



GEMEINDEAMT PENNEWANG

VERLAUTBARUNG

- Inhalt:**
1. Stellenausschreibung der Gemeinde Pennewang
 2. Heizkostenzuschuss 2014 / 2015
 3. Freie Gemeindewohnungen
 4. Friedenslichtaktion 2014
 5. Vereinsinventar in der Gemeindehalle
 6. Winterdienst
 7. Der Kanal ist kein Mülleimer
 8. Achtung bei Raketen und Böllern
 9. Tag der offenen Tür – ABZ Lambach
 10. Tag der offenen Tür – HBLW Wels
 11. Hundeanmeldungen
 12. Zumba Schnupperstunde in Pennewang
 13. Facharzt für Haut- und Geschlechtskrankheiten
 14. Brandschutz in der Weihnachtszeit
 15. Ski- und Snowboard Kurs am Kasberg
 16. Tae Kwon Do
 - 17. Abfuhrtermine 2015**
 - 18. Veranstaltungskalender 2015**

STELLENAUSSCHREIBUNG DER GEMEINDE PENNEWANG

Die Gemeinde Pennewang schreibt gemäß den Bestimmungen des Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002 idgF. den **Dienstposten** einer /eines **teilzeitbeschäftigten Vertragsbediensteten für die allgemeine Verwaltung** in der Funktionslaufbahn GD 20.3, vorerst befristet für 1 Jahr. Die Probezeit beträgt zwei Monate.

Ihr Aufgabengebiet umfasst:

- Mitarbeit im Verwaltungsdienst der Gemeinde Pennewang - sämtliche Schreib-, Kanzlei- und Sekretariatsarbeiten, die in der Verwaltung des Gemeindeamtes Pennewang anfallen
- EDV- und Homepagebetreuung
- Buchhaltung, Bauamt, Meldeamt, Standesamt, Wahlen, Statistik, etc.
- Vorbereitung und Begleitung von Sitzungen (auch abends)
- Ebenso die Mitarbeit in der Bürgerservicestelle – Kundenverkehr
- Projektbegleitung von einzelnen zugewiesenen Angelegenheiten

Beschäftigungsausmaß: 20 Wochenstunden (nach Vereinbarung)

Beginn des Dienstverhältnisses: nach Vereinbarung

Aufnahmevoraussetzungen:

Die Aufnahme erfolgt nach den Bestimmungen des Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002. Bewerber(innen) um diesen Dienstposten müssen die in den § 17 oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002 (oö. GDG 2002) angeführten Aufnahmebedingungen erfüllen.

a) Allgemeine Aufnahmevoraussetzungen:

- Österreichische Staatsbürgerschaft
- Volle Handlungsfähigkeit
- Persönliche, fachliche sowie gesundheitliche Eignung, die für die Erfüllung der Aufgaben erforderlich ist
- Lebensalter von mindestens 17 Jahren

b) Besondere Voraussetzungen – unbedingt zu erfüllen:

- Abgeschlossene kaufmännische Ausbildung (Handelsakademie, Handelsschule oder abgeschlossene Lehre als Bürokaufmann/frau bzw. andere gleichwertige Ausbildung)
- Abgeleiteter Präsenz- oder Zivildienst bei männlichen Bewerbern
- Besitz des Führerscheins der Klasse B
- Sehr gute Büro- und EDV-Kenntnisse
- die Bereitschaft zur Ablegung der für diese Verwendung vorgesehenen Dienstprüfungen bzw. generellen Weiterbildung
- Freundliche Umgangsform, Belastbarkeit, Einsatzbereitschaft, Kommunikations- und Teamfähigkeit
- Einverständnis zu Mehrdienstleistungen und flexibler Arbeitszeiteinteilung
- Ausgezeichnete Rechtschreibkenntnisse sowie gute schriftliche und mündliche Ausdrucksfähigkeit, Genauigkeit, fachliche und persönliche Flexibilität

Bewerbung und Auswahlverfahren:

Die Ausschreibung, das Auswahlverfahren sowie die Anstellung erfolgt nach den gesetzlichen Bedingungen des Oö. Gemeinde- Dienstrechts- und Gehaltsgesetzes idGF unter Beiziehung des Personalbeirates. Bewerberinnen und Bewerber, die in die engere Auswahl gelangen, werden zu einem Vorstellungs- und Kontaktgespräch eingeladen. Dabei können noch weitere Auswahlkriterien (z.B. Test, sonstige fachliche Begutachtungen etc.) zur Entscheidungsfindung herangezogen werden.

Bewerbungen sind **schriftlich** unter Verwendung des dafür aufliegenden **Bewerbungsbogens** an das Gemeindeamt Pennewang, 4624 Pennewang 17, bis spätestens Freitag, **den 09. Jänner 2015** (Poststempel) zu richten. Dem Bewerbungsbogen sind die auf Seite 4 angeführten Unterlagen in Kopie anzuschließen. Später einlangende Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden. **Den Bewerbungsbogen finden Sie auch im Internet unter www.pennewang.at**

Ansprechperson:

Für nähere Auskünfte und Anfragen steht Amtsleiter Karl Heinz Bachler (Tel. 0745/26155) gerne zur Verfügung.

HEIZKOSTENZUSCHUSS 2014/2015

Die Voraussetzungen für die Gewährung des Heizkostenzuschusses (HKZ) richten sich nach Einkommen und der Haushaltsgröße. Die genauen Richtlinien für den HKZ des Landes OÖ. werden jedes Jahr neu festgesetzt. Für die Heizsaison 2014/15 sind derzeit noch keine Informationen zur Beantragung bekannt. Sobald nähere Informationen veröffentlicht werden, können Sie diese auf unserer Homepage www.pennewang.at entnehmen.

FREIE GEMEINDEWOHNUNGEN

Im Lehrerwohnhaus Pennewang 7, werden beide Wohnungen zur Vermietung ausgeschrieben

Wohnung 1.OG, Nutzfläche ca. 78m², beziehbar ab 01.02.2015

Miete inkl. Betriebskostenteilzahlung ca. € 475,--

Wohnung bestehend aus:

- | | |
|----------------|----------------|
| ☼ Vorraum | ☼ Wohnzimmer |
| ☼ Küche | ☼ Speisekammer |
| ☼ Schlafzimmer | ☼ Kinderzimmer |
| ☼ Bad | ☼ WC |
- ☼ Benützung einer eigenen Garage ist möglich, Mietkosten dafür ca. €30,--

Wohnung 2.OG, Nutzfläche ca. 81m², beziehbar ab 01.01.2015

Miete inkl. Betriebskostenteilzahlung ca. € 490,--

Wohnung bestehend aus:

- | | |
|----------------|----------------|
| ☼ Vorraum | ☼ Wohnzimmer |
| ☼ Küche | ☼ Speisekammer |
| ☼ Schlafzimmer | ☼ Kinderzimmer |
| ☼ Bad | ☼ WC |
- ☼ Benützung einer eigenen Garage ist möglich, Mietkosten dafür ca. €30,--

Es besteht weiters die Möglichkeit den Keller, die Waschküche und den Dachboden mitzubnutzen.

Damit alle Wohnungssuchenden die Gelegenheit haben, sich um diese Wohnung zu bewerben, wird die Vermietung öffentlich ausgeschrieben. Ansuchen können beim Gemeindeamt Pennewang eingebracht werden. Wohnungswerber, die sich bereits für eine Wohnung beworben haben, mögen sich bitte nochmals melden, ob für die ausgeschriebene Wohnung noch Interesse besteht.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass Ansuchen um Gemeindewohnungen jederzeit beim Gemeindeamt eingebracht werden können. Formulare dazu sind auf unserer Homepage unter www.pennewang.at zu finden.

FRIEDENSLICHT - AKTION 2014

Das Friedenslicht von der Geburtsgrötte in Bethlehem kommt auch dieses Jahr wieder zu uns nach Pennewang.

Wie es schon zum Brauch geworden ist, machen wir uns im Rahmen der Feuerwehrjugend am 24. Dezember frühmorgens auf die Socken und wohnen einer feierlichen Bezirksveranstaltung bei, wo die Übergabe des Lichtes stattfindet.

Aus diesem Grund laden wir euch zu uns ins Feuerwehrhaus ein, um das Licht weiter zu verteilen! Die Feuerwehrjugend ist für euch von **9 bis 12 Uhr** im Feuerwehrhaus.

Für jene die noch etwas Zeit mitbringen können, haben wir eine Tasse Glühwein bereit. Mitzubringen ist weihnachtliche Stimmung und „a Latern“.



Wem keine Fahrtmöglichkeit zur Verfügung steht kann unter der **Nr. 0664 / 44 68 470 – Eckerstorfer Philipp** – Bescheid geben und wir bringen das Friedenslicht zu euch nach Hause!

So wünschen wir euch ein schönes Weihnachtsfest und ein gutes neues Jahr.

Feuerwehrjugend Pennewang

VEREINSINVENTAR IN DER GEMEINDEHALLE

Nachdem es bei der Benutzung des Vereinsinventars in der Gemeindehalle immer wieder zu Missverständnissen kommt, sind folgende Punkte bei Verwendung zu beachten:

- mit den Hallenverantwortlichen ist vor der Veranstaltung Kontakt aufzunehmen
- in die Inventarliste muss ALLES eintragen werden das ausgeliehen wird
- nach der Veranstaltung ist genau zu kontrollieren, ob Gegenstände fehlen
- wenn Gegenstände, Gläser oder Geschirr fehlen bzw. zu Bruch gehen, muss dies in der Inventarliste vermerkt werden
- nach Abschluss aller Arbeiten ist dies den Hallenverantwortlichen bekannt zu geben, damit diese das Vereinsinventar und die Halle übernehmen können

Um einen sorgfältigen und bewussten Umgang mit dem Inventar in der Gemeindehalle wird gebeten!!

Verantwortlich für das Vereinsinventar der Gemeindehalle für das Jahr 2015 ist die **Goldhaubengruppe Pennewang**

Muggenhuber Marianne, Pennewang 22

Tel: 0664 / 634 27 84

Baldinger Theresia, Pennewang 17

Tel: 0664 / 730 68 559

WINTERDIENST

Im Zuge des Winterdienstes wird immer öfter festgestellt, dass abgestellte Autos die Räum- und Streufahrzeuge massiv bei der Arbeit behindern. Die Geräte können aufgrund der parkenden Autos einzelne Straßenzüge nur bedingt bzw. teilweise überhaupt nicht mehr befahren.

In diesem Zusammenhang werden die Fahrzeugbesitzer aufgefordert, wenn Schneefall laut Wetterbericht vorausgesagt ist, ihre Autos wenn möglich nicht auf der Straße, sondern in den Garagen oder auf ihren Privatplätzen abzustellen.

Leider muss auch immer öfter festgestellt werden, dass Liegenschaftsbesitzer den Schnee aus der privaten Hauszufahrt einfach auf das vorbeiführende Straßenstück herausschieben und dadurch teilweise massive Beeinträchtigungen durch den Schnee auf der Fahrbahn entstehen. Das Herausschieben bzw. Ablagern von Schnee auf das öffentliche Gut aus Privatgrundstücken ist nicht zulässig und es kann in weiterer Folge zu einem rechtlichen Nachspiel bei einem dadurch verursachten Unfall für den jeweiligen Liegenschaftsbesitzer / Verursacher kommen.

DER KANAL IST KEIN MÜLLEIMER

Speisereste, Katzenstreu, Hygieneartikel etc. – all das landet durch die Toilette in der Kanalisation, die nicht selten als Abfalleimer missbraucht wird: „Aus den Augen, aus dem Sinn“.

Diese Stoffe stellen die Geräte und Pumpen häufig vor kaum lösbare Probleme und können zu erheblichen Betriebsstörungen, besonders in den Fäkalanlagen führen bzw. einen Totalschaden der Geräte verursachen.

Bei den Pumpwerken gibt es immer wieder erhebliche Probleme mit Verstopfungen der Pumpen **durch unsachgemäße Entsorgung von Damenhygieneartikel (Binden usw.)**. Das Personal muss in einigen Gebieten mindestens einmal pro Woche ausrücken, um diese Missstände zu beheben.

Dadurch entstehen erhebliche Mehrkosten im Betrieb der Abwasserreinigung und in der Wartung der Kanäle und Pumpwerke, welche sich in der Kanalbenutzungsgebühr widerspiegeln werden.

Helfen Sie der Gemeinde Pennewang, die Umwelt zu schützen und Kosten bei der Abwasserbeseitigung zu sparen.

Hohe Kosten für die Instandhaltung der Kanalisation belasten uns alle!!!

ACHTUNG BEI RAKETEN UND BÖLLERN

Feuerwerke und Knallkörper sind immer wieder Ursache von Verärgerung und Beschwerden aus der Bevölkerung.

Deshalb möchten wir die Rechtslage kurz darstellen:

Das Pyrotechnikgesetz gliedert Feuerwerkskörper nach deren Gefährlichkeit und dem Lärmpegel in die Kategorie F1 (sehr geringe Gefahr wie etwa Kindergeburtstagskerzen, Minivulkane oder Hornissen) bis F4 (große Gefahr, Lärmpegel knapp unter der Gesundheitsgefährdung).

Die etwa in Baumärkten und bei einschlägigen Ständen angebotenen Artikel fallen üblicherweise unter die Kategorie F2. Die landläufig als „Schweitzerkracher“ bezeichneten Knallkörper sind ebenfalls dieser Kategorie zuzuordnen, dürfen jedoch seit Juli 2013 ohnedies nicht mehr verkauft werden.

Die Altersgrenze für die Verwendung von Gegenständen der Kategorie F1 liegt bei 12 Jahren, hinsichtlich F2 bei 16 Jahren und F3 und F4 bei 18 Jahren.

Im Ortsgebiet ist das Abbrennen von Feuerwerken der Kategorie F2 bis F4 grundsätzlich verboten. Feuerwerke der Kategorie F3 und F4 bedürfen jedenfalls der Bewilligung durch die Bezirkshauptmannschaft.

ACHTUNG: Bei Zuwiderhandlung droht eine Verwaltungsstrafe von mehr als € 4.000,--
Zivilrechtlich ist für etwaige Schäden zu haften

TAG DER OFFENEN TÜR – ABZ LAMBACH

Seit vielen Jahren absolvieren junge Bürgerinnen und Bürger aus Pennewang erfolgreich das **Agrarbildungszentrum, ABZ Lambach**. Diesem Interesse an der vermittelten zukunftsorientierten Ausbildung Rechnung tragend, möchte Sie das ABZ zum **“Tag der offenen Tür“** für die Fachrichtungen

Ländliches Betriebs- und Haushaltsmanagement und Landwirtschaft am
Freitag, 16. Jänner 2015, von 13:00 bis 18:00 Uhr

recht herzlich einladen.

TAG DER OFFENEN TÜR – HBLW WELS

Höhere Bildung lebendiges Wissen – die **Höhere Bundeslehranstalt für wirtschaftliche Berufe in Wels** stellt sich vor. Am

Freitag, 16. Jänner 2015 von 13:00 bis 17:00 Uhr

öffnet die HBLW Wels (Wallererstraße 32) ihre Türen. Interessierte können einen Einblick in das vielfältige Angebot gewinnen und dadurch eine wertvolle Hilfe bei der Wahl der richtigen Schule erhalten.

HUNDEANMELDUNGEN

Sie haben sich für die Haltung eines Hundes entschieden. Gewiss ist das neue Haustier eine große Bereicherung, es gibt aber auch einige Pflichten, die als Hundehalter/in übernommen haben.

Eintragung in das OÖ Hunderegister bei der Hauptwohnsitzgemeinde

Ist der Hund älter als 12 Wochen, ist er innen drei Tagen bei der Hauptwohnsitzgemeinde mit folgenden Angaben zu melden:

- Name und Hauptwohnsitz des Hundehalters oder der Hundehalterin
- Rasse, Farbe, Geschlecht und Alter des Hundes
- Name und Hauptwohnsitz jener Person, die den Hund zuletzt gehalten hat

Der Meldung sind anzuschließen:

- Der für das Halten des Hundes erforderliche Sachkundenachweis
- Der Nachweis, dass für den Hund eine Haftpflichtversicherung besteht

Die gemeldeten Daten werden im oberösterreichischen Hunderegister gesammelt.

Amtliche Hundemarke

- Im Zuge der Anmeldung im oberösterreichischen Hunderegister wird die amtliche Hundemarke von der Gemeinde ausgegeben
- Der Halter hat dafür zu sorgen, dass diese am Halsband oder am Brustgurt des Hundes sichtbar getragen wird
- Bei Beendigung der Hundehaltung ist die Hundemarke wieder bei der Gemeinde zurückzugeben

Hundeabgabe

- Binnen zwei Wochen nach der Meldung ist der Gemeinde die jährlich anfallende Hundeabgabe zu entrichten

Kennzeichnung des Hundes mittels Mikrochip UND Meldung der Chipnummer bei der Heimtierdatenbank des Bundes

- Alle gehaltenen Hunde sind mittels einer zifferncodierten, elektronisch ablesbaren Mikrochips auf Kosten des Halters von einem Tierarzt kennzeichnen/chipen zu lassen. Welpen sind spätestens mit 3 Monaten, jedenfalls aber vor der ersten Weitergabe so zu kennzeichnen.

ACHTUNG es handelt sich um zwei Schritte die ein Hundehalter setzen muss!

- 1) Die Implantation des Mikrochips wird kostenpflichtig von einer Tierärztin/einem Tierarzt durchgeführt. Das Einsetzen des Chips erfolgt mittels einer Kanüle an der linken Halsseite.
- 2) Der Nummerncode des Mikrochips muss in der Heimtierdatenbank des Bundes registriert werden.

Der Halter ist verpflichtet, sein Tier **binnen eines Monats** nach der Kennzeichnung/Chipung, bei der Heimtierdatenbank zu melden.

- Vom Halter selbst (mit der Bürgerkarte) oder
- Meldung der Daten durch den Halter an die Bezirksverwaltungsbehörde oder
- Durch den Tierarzt der die Kennzeichnung vornimmt – kostenpflichtig oder
- Sonstige Meldestellen – Tierheim etc.

Als Bestätigung der Meldung erhalten sie eine Registriernummer. Diese Nummer ist der Nachweis für eine erfolgreiche Meldung. Bestehen Sie auf eine Übergabe der Registriernummer an Sie!

ZUMBA – GRATIS SCHNUPPERSTUNDE

Du wolltest immer schon wissen, was Zumba eigentlich genau ist?

Dann komm zur

GRATIS SCHNUPPERSTUNDE

Wann: Freitag, 9. Jänner 2015, 18:00
 Wo: Turnsaal Pennewang
 (Handtuch und Wasserflasche nicht vergessen!)

Kursbeginn: 15. Jänner 2015, 18:00
 Kosten: € 60,00 (8 Einheiten)

Sei dabei und nimm deine Freunde, Geschwister, Nachbarn,... gleich mit!



Kerstin Baccallao
 Doris Leitner

FACHARZT FÜR HAUT- UND GESCHLECHTSKRANKHEITEN

 **DR. HORST BERGER**
Facharzt für
Haut- und Geschlechtskrankheiten
 WAHLARZT

- Allgemeine Dermatologie
- Operative Dermatologie
- Muttermalvorsorge
- Allergie
- Psoriasis
- Modernes Wundmanagement
- Venenerkrankungen
- Durchblutungsstörungen

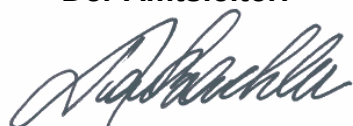


Ordinationszeiten:
 Montag: 16:30 – 18:30
 Donnerstag: 16:00 – 20:00
 und nach Terminvereinbarung

Maximilian-Pagl Str. 22
 4651 Stadl-Paura
 Tel.: 0650/9980932
www.hautarzt-stadlpaura.at
berger@hautarzt-stadlpaura.at

Frohe Weihnachten und viel Erfolg im Jahre 2015 wünschen der Gemeindebevölkerung von Pennewang, die Gemeindevertreter und die Gemeindebediensteten.

Der Amtsleiter:



Der Bürgermeister:





Brandschutz in der Weihnachtszeit

ZIVILSCHUTZ

Alle Jahre wieder steigen in der Advent- und Weihnachtszeit die Brandfälle sprunghaft an. In den meisten Fällen sind Leichtsinn und Unachtsamkeit die Gründe für rund 500 Wohnungsbrände in Österreich.

Wichtige Tipps, damit Ihre Weihnachtsfeier nicht zum Wohnungsbrand führt:

✱ Stellen Sie Ihren Adventkranz, das Weihnachtsgesteck oder den Christbaum nicht unmittelbar direkt auf bzw. neben brennbare Stoffe wie Polstermöbel und Vorhänge.

✱ Achten Sie besonders am Weihnachtsabend auf den Adventkranz. Dieser ist zu diesem Zeitpunkt bereits ausgetrocknet und entzündet sich explosionsartig.

✱ Schaffen Sie sich einen standsicheren Christbaumfuß an, der womöglich mit Wasser gefüllt werden kann.

✱ Achten Sie darauf, dass Zweige und Dekorationsmaterial einen möglichst großen Abstand zu den Kerzen aufweisen.

✱ Entzünden Sie die Kerzen Ihres Christbaumes von oben nach unten und löschen Sie diese natürlich von unten nach oben aus. Lassen Sie die Kerzen nie ganz herunterbrennen.

✱ Ihre Weihnachtsgeschenke, der Christbaum und andere brennbare Materialien sind durch die glühend abspritzenden Funken der Wunderkerzen und Sternspritzer akut gefährdet.

✱ Das Reisig der Adventkränze, der Weihnachtsgestecke und Christbäume trocknet in einer warmen Wohnung innerhalb einer Woche aus. Die ausgetrockneten Nadeln können durch einen Funken oder eine ganz herunterbrennende Kerze entzündet werden und explosionsartig verbrennen.

✱ Einen Kübel Wasser, eine Wolldecke (keine Kunstfaser) oder einen Feuerlöscher sollten Sie als Löschhilfe in der Nähe bereithalten.



os: A.
bknacht/
eSchäpbel.de

UNSER TIPP!

Lassen Sie offenes Feuer und Licht nie ohne Aufsicht!



SICHER ist SICHER !

INFORMATION BERATUNG AUSBILDUNG



OÖ. Zivilschutzverband

A - 4017 Linz, Petzoldstraße 41, Telefon 0732/65 24 36, Fax: 0732/66 10 09
E-Mail: office@zivilschutz-ooe.at, Homepage: www.zivilschutz-ooe.at oder www.siz.cc